

Luzern, 10. Dezember 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 212**

Nummer: A 212
Protokoll-Nr.: 1386
Eröffnet: 17.06.2024 / Finanzdepartement

Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über die Auswirkungen der Juso-Steuerinitiative auf den Kanton Luzern

Zu Frage 1: Sind die aufgeführten Zahlen aus dem Jahr 2019 korrekt, und zeigt sich das Verhältnis im Jahr 2024 noch vergleichbar?

Um die Verhältnisse des Jahres 2024 darzustellen ist es aktuell noch zu früh. Die aktuellsten Zahlen, welche aktuell zuverlässig verwendet werden können, stammen aus der Steuerperiode 2021. Die Zahlen zeigen, dass in diesem Jahr 2,3 Prozent der Bestverdienenden rund 26 Prozent der Einkommenssteuer bezahlten und rund dreiviertel der Vermögenssteuer von 6 Prozent der Steuerpflichtigen bezahlt wurde. Es lässt sich somit sagen, dass die verwendeten Zahlen immer noch als realistisch eingestuft werden können.

Zu Frage 2: Kennt die Regierung die betroffenen Personen, und wie wird die Beziehung zu ihnen gepflegt?

Aufgrund des Steuergeheimnisses hat unser Rat keinen direkten Zugang zu den Steuerdossiers der betroffenen Personen. Grundsätzlich pflegt unser Rat jedoch einen offenen und lösungsorientierten Umgang mit allen Steuerpflichtigen. Allfällige Anfragen können direkt an die Dienststelle Steuern gerichtet werden.

Zu Frage 3: Wie hoch ist das Steuersubstrat dieser Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern)?

Gemäss einer Auswertung der Dienststelle Steuern wären im Jahr 2021 potenziell rund 150 Personen im Falle einer Erbschaft von der Initiative betroffen gewesen. Zusammen vereinen diese Personen ein Steueraufkommen von jährlich rund 80 Millionen Franken.

Zu Frage 4: Teilt die Regierung die Befürchtung, dass insbesondere Inhaber von Familienunternehmen das Land verlassen würden?

Nachdem der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 21. August 2024 zur Interpellation [24.3763](#) betreffend die Juso-Initiative «Für eine soziale Klimapolitik – gerecht finanziert» unter anderem verlauten liess, dass er einer Wegzugssteuer grundsätzlich ablehnend gegenübersteht und die Beraterbranche vorderhand von einem Wegzug abrate, wird das Risiko von vorzeitigen Abwanderungen betroffener Personen ins Ausland als gering eingeschätzt. Es sind bisher denn auch noch keine durch die Initiative ausgelösten Wegzüge im Kanton Luzern bekannt. Trotzdem ist eine gewisse Verunsicherung bei den von der Initiative Betroffenen spürbar. Es kann daher nicht ganz ausgeschlossen werden, dass gewisse Personen Vorkehrungen treffen werden, um einen allfälligen Wegzug aus der Schweiz zu prüfen oder vorzubereiten. Unser Erfolg bei der Ansiedelung internationaler Firmen basiert insbesondere auf der Stabilität des politischen Systems der Schweiz. Deshalb muss so schnell als möglich politische Klarheit über die Initiative geschaffen werden.

Zu Frage 5: Wie hoch ist der Anteil der Personen im Kanton Luzern, welche höhere staatliche Kosten verursachen, als sie mit ihren Steuern decken und deshalb von den Steuern von wohlhabenderen Steuerzahlenden profitieren?

Für eine Beantwortung dieser Frage müsste eine Vollkostenrechnung für die gesamte Luzerner Bevölkerung gemacht werden, was den Rahmen der Beantwortung der Anfrage sprengen würde. Grundsätzlich lässt sich aber sagen, dass wie in der Anfrage erwähnt, ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung für einen Grossteil der Steuereinnahmen verantwortlich ist. Mit den Steuereinnahmen finanziert der Kanton Luzern den grössten Teil der öffentlichen Ausgaben, wovon die gesamte Luzerner Bevölkerung profitieren kann.

Zu Frage 6: Wie viel Prozent der Bevölkerung zahlt ausser der Kopfsteuer keine Steuern?

Bei rund 250'000 Steuerpflichtigen im Kanton Luzern lag der Anteil, welcher nur die Personalsteuer bezahlte, in den letzten Jahren bei rund 28'000 Steuerpflichtigen. Wobei gemeinsam veranlagte Personen in diesem Fall als ein Steuerpflichtiger beziehungsweise eine Steuerpflichtige gelten.

Zu Frage 7: Welche Massnahmen kann die Regierung ergreifen, um den Wegzug der besten Steuerzahlenden zu verhindern?

Wie der Bundesrat ist auch unser Rat der Auffassung, dass die Initiative kein taugliches Mittel darstellt, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen. Vielmehr gefährdet sie den Wirtschaftsstandort, insbesondere den Werkplatz Schweiz, da betroffene Personen ins Ausland wegziehen und sehr vermögende Personen von einem Zuzug in die Schweiz abgehalten werden. Einerseits geht damit vorhandenes Steuersubstrat verloren und andererseits entgeht der Schweiz und den Kanton Steuersubstrat aus dem Ausland.

Aus diesen Gründen hat sich unser Rat hinter das Positionspapier der Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK) gestellt, welches gegenüber den Medien mitgeteilt und den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und –parlamentarier als Schreiben zugestellt wurde. Die ZFDK führt darin unter anderem folgende Gründe gegen die Initiative an:

- die Steuerhoheit für die Erbschaftssteuer liegt ausschliesslich bei den Kantonen,
- es wird den grossen Familienunternehmen in substantieller Weise finanzielle Ressourcen entzogen, welche für Investitionen und Innovationen fehlen,
- es werden Unternehmen und Arbeitsplätze gefährdet,
- die verfassungsmässig verankerte Eigentumsgarantie wird in Frage gestellt.

Der Bundesrat plant für den kommenden Februar 2025 eine Botschaft zu verabschieden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird sich unserem Rat wieder die Gelegenheit bieten, unsere ablehnende Haltung kundzutun. Dabei ist es wichtig, dass der Bundesrat unter anderem aus zeitlichen Gründen kein Gegenvorschlag unterbreiten wird. Denn je länger die politische und rechtliche Unklarheit besteht, desto mehr Schaden kann die Initiative dem Wirtschaftsstandort Schweiz zufügen.